



Patienteninformation nach Art. 13 sowie 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Ihre Praxis möchte die Durchführung Ihrer Abrechnung der Compass GmbH, 58285 Gevelsberg – nachfolgend Compass – übertragen. Nach geltender Rechtslage ist es erforderlich, dass Sie Ihre Einwilligung mit diesem Abrechnungsweg schriftlich erklären. Zu diesem Zweck hat Ihnen Ihre Praxis eine Einverständniserklärung zur Unterzeichnung vorgelegt. Um eine faire und transparente Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten, informiert Compass Sie ergänzend zur Einverständniserklärung über Folgendes:

Compass verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 7 und Art. 9 Abs. 2 lit. a der Verordnung EU 2016/679 vom 27.04.2016 (EU-DSGVO). Die Abrechnung durch Compass ist weder gesetzlich vorgeschrieben noch für die Durchführung Ihrer Behandlung erforderlich. Sie dient der Entlastung Ihrer Praxis. Ohne Ihre Einwilligung muss die Praxis die Forderung selbst abrechnen.

Im Rahmen der Abrechnung werden Forderungen Ihrer Praxis von Compass GmbH ggf. vorfinanziert. Compass prüft daher, ob bisherige Forderungen an Sie über Compass beglichen wurden und somit der Ausgleich einer zukünftigen Forderung erwartet werden kann. Ferner fragt Compass gegebenenfalls bei einer Auskunftsei unter Angabe von Name, Geburtsdatum und Anschrift an, ob dort zu Ihrer Person Negativinformationen zum Zahlungsverhalten wie z.B. Schuldnerverzeichnis-Eintragungen, Informationen zu (Verbraucher-)Insolvenzverfahren oder Inkassoverfahren gespeichert sind. Anfragen von Compass können bei der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden und/oder der Euforma AG, Hülchrather Str. 15, 50670 Köln, erfolgen.

Die Aufsichtsbehörden verpflichten die Auskunftseien, diese Anfragen zu Nachweiszwecken zu protokollieren. Weitere Verarbeitungen der Abfragen von Compass werden von den Auskunftseien nicht vorgenommen. Die Informationen gem. Art. 14 EU-DSGVO zu den Verarbeitungen der Auskunftseien finden Sie unter www.compass-gmbh.de/datenschutz. Die Auskunft kann bereits vor der Behandlung erfolgen und bewirken, dass Compass gegenüber Ihrer Praxis die Übernahme der Abrechnung ablehnt. Die Praxis nimmt die Abrechnung dann selbst vor.

Rechnungsbezogene Daten müssen in der Regel aufgrund steuer- und handelsrechtlicher Vorschriften zehn Jahre aufbewahrt werden. Compass wird Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich nach Ablauf der vom Gesetzgeber oder Aufsichtsbehörden erlassenen Aufbewahrungspflichten und -fristen löschen, sofern der mit der Verarbeitung verfolgte Zweck erreicht ist.

Falls Sie der Verarbeitung widersprechen wollen – oder bei sonstigen Fragen zum Datenschutz – können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten von Compass wenden, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Datenschutzbeauftragte der Compass GmbH
Heideschulstr. 48, 58285 Gevelsberg,
E-Mail datenschutz@compass-gmbh.de

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Die für die Compass GmbH zuständige Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Ihre Compass GmbH